



Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung – PflAbfV);
Untersagung von Mottfeuern**

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) und den damit verbundenen Auswirkungen hat das Landratsamt Ostallgäu mit Allgemeinverfügung vom 01.04.2020

das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Land-, Forst, Almwirtschaft und gewerblichem Gartenbau, sogenannte **Mottfeuer**, für den gesamten Bereich des Landkreises Ostallgäu ab sofort bis auf Weiteres untersagt. Wir bitten um Beachtung!

Unterthingau, 06.04.2020

Elisabeth Riedel
Verwaltungsfachangestellte